

## Tarife und Leistungsverrechnung 2019

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich.....</b>	<b>2</b>	
1.1	Grundlage .....	2	
1.2	Kostenvorschuss .....	2	
<b>2</b>	<b>Tarifgestaltung.....</b>	<b>2</b>	
2.1	Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag .....	2	
2.2	Die Pension umfasst folgende Leistungen: .....	2	
2.3	Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen folgendes: .....	3	
2.3.1	Pflege .....	3	
2.3.2	Betreuung.....	4	
<b>3</b>	<b>Pensionsleistungen und Tarife .....</b>	<b>4</b>	
3.1	Tarifgrundlagen Langzeit .....	4	
3.2	Tarife Langzeit (Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2).....	4	
3.3	Kurzeitaufenthalt (in der Regel bis 28 Tage).....	5	
3.4	Weitere Zuschläge.....	5	
3.5	Verrechnung.....	5	
<b>4</b>	<b>Personentransporte für Bewohner .....</b>	<b>5</b>	
<b>5</b>	<b>Zusatzleistungen (separate Verrechnung).....</b>	<b>5</b>	
5.1	Telefon .....	5	
5.2	Verschiedenes:.....	6	
5.3	Haftpflichtversicherung .....	6	
5.4	Restaurant.....	7	
5.5	Arztbehandlung .....	7	
5.6	Medikamente etc. ....	7	
5.7	Kostenreduktionen.....	7	
5.8	Fernsehanschluss und Empfangsgebühren.....	7	
<b>6</b>	<b>Tarifgrundlagen Tagesstruktur / Tagesaufenthalte .....</b>	<b>8</b>	
6.1	Tarife Tagesstruktur / Tagesaufenthalte (Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2)	8	8
<b>7</b>	<b>Tarifgrundlagen Akut- und Übergangspflege .....</b>	<b>9</b>	
<b>8</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>10</b>	
<b>9</b>	<b>Tarifanwendung .....</b>	<b>10</b>	
	<b>Anhang 1: Kostenverteilung Pflege Langzeitaufenthalt.....</b>	<b>11</b>	
	<b>Anhang 2: Kostenverteilung Pflege Tagesstruktur / Tagesaufenthalte .....</b>	<b>12</b>	
	<b>Anhang 3: Kostenverteilung Pflege Akut- und Übergangspflege.....</b>	<b>12</b>	

## 1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohner genannt) des Evangelischen Pflege- und Altersheim Thusis. (Version: **V-42-00-001, gültig ab 01.01.2019**)

### 1.1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das **Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA)** gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Graubünden. Gestützt auf das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG), welches am 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde), werden die Tarife periodisch überprüft.

Der Kanton legt jährlich nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife pro Stufe für Einbett-Zimmer fest. Es gelten folgende Tarifkategorien: Pension, Betreuung, Pflege, Investition und Instandsetzung. Weiter werden die Tarife der Akut- und Übergangspflege sowie der Tagesaufenthalte geregelt.

### 1.2 Kostenvorschuss

Erfolgt ein stationärer Eintritt im Sinne eines «Langzeitaufenthaltes» wird ein Kostenvorschuss von Fr. 5'000.-- zur Vorauszahlung fällig.

Dieser wird intern Bewohnerbezogen verwaltet. Es wird keine Verzinsung vergütet.

Die Verrechnung erfolgt beim Austritt aus der Institution und wird in der Regel der letzten Rechnung gutgeschrieben.

## 2 Tarifgestaltung

Die Tarifordnung beinhaltet - abgestuft nach Pflegebedürftigkeit - die Tarife der Grundtaxe (Pension), der Betreuungs- und Pflegeleistung sowie diejenigen der besonderen Dienstleistungen und der Zuschläge. Diese Tarife werden durch den Stiftungsrat jährlich kostendeckend angepasst.

### 2.1 Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz, gültig ab 01. Januar 2018, sind diese in den Tarifen entsprechend berücksichtigt.

### 2.2 Die Pension umfasst folgende Leistungen:

- Unterkunft in einem Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer (Oase), teilweise mit Balkon
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten auf den Stationen / Wohnbereichen inkl. Kaffee zum Frühstück und Zwischenmahlzeiten, natürliches Wasser, Tee oder Sirup, ausser im öffentlichen Restaurant
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle gemäss Reinigungsplan
- Bett- und Frottierwäsche, Besorgung der persönlichen Wäsche, ohne Drittkosten, z.B. chemische Reinigung (inkl. erstmalige Namenskennzeichnung der Kleider beim Eintritt)  
*-> Hinweis: z.B. bei einer „Noro-Virus-Epidemie“ im Haus muss sämtliche Wäsche entsprechend gewaschen werden. Generell Kleider, insbesondere z.B. Woll- oder Seidensachen etc., können danach lädiert sein. Dafür kann das EPAT nicht belangt werden.*
- Wasser, Energie und Fernsehanschluss (exkl. pers. Gebühren Billag und Telefon etc.)
- 24-Std.-Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- Verwaltungsarbeiten
- Veranstaltungen, Anlässe / Aktivitäten, kulturelle Beiträge im Haus
- Gemäss 2.1 inklusive Instandsetzungs- und Erneuerungsbeitrag ab 01.01.2018

## 2.3 Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen folgendes:

### 2.3.1 Pflege

Die Pflege wird nach dem **BESA-System** (BESA LK 2010) erfasst und ausgeführt. Es ist eingeteilt von Stufe 1 bis Stufe 12. (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV)

Die Einstufung nach BESA erfolgt beim Eintritt des Bewohners innerhalb von ca. 10 Tagen und danach in der Regel zweimal jährlich, per Ende Juni und Dezember.

Bei Ferienaufenthalt erfolgt die Einstufung in der ersten Aufenthaltswoche.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA-Einstufung und entsprechend der in Rechnung gestellte Pflegetarif angepasst.

Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung.

Stufe	Zeit in Min.	Kurzbeschreibung der Pfllegetätigkeit
0	0	Bewohner ist selbständig. Keine Pflege- und Behandlungsleistungen
1	0 – 20	Bewohner ist weitgehend selbständig. Braucht unregelmässige Unterstützung, wie z.B. Medikamentenverteilung, oder Bett machen, oder Tee bringen, etc.
2	21 – 40	
3	41 – 60	
4	61 – 80	Bewohner ist teilweise selbständig. Braucht regelmässige und routine-mässige Unterstützung
5	81 – 100	
6	101 - 120	
7	121 – 140	Bewohner erbringt wenig Eigenleistung. Hoher Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen
8	141 – 160	
9	161 – 180	
10	181 – 200	Bewohner erbringt minimale Eigenleistung. Maximaler Pflegebedarf in den Alltagsverrichtungen
11	201 – 220	
12	221 - ....	Bewohner mit erhöhtem Pflegebedarf. Bewohner kann keine Eigenleistung erbringen

Die Pfllegetaxen (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV) werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 12 Tarifstufen zugeordnet. Themenbereiche im LK 2010:

1. **Psychogeriatrische Leistungen** (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)
2. **Mobilität, Motorik und Sensorik**
3. **Körperpflege** (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
4. **Essen und Trinken**
5. **Medizinische Pflege** (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)
6. **Querschnittsleistungen** gemäss BESA LK 2010

## 2.3.2 Betreuung

Die Betreuung umfasst die übrige tägliche persönliche Begleitung im Haus, allg. Hilfeleistungen im Alltag, ein Gespräch, eine Aktivität, Informationen, Beratungsdienstleistungen, hausinterne Veranstaltungen, persönlich begleitete Ausflüge ins Dorf etc.  
Transporte werden separat in Rechnung gestellt. Ebenso werden zusätzliche Leistungen für Süss- oder alkoholische Getränke und Kaffee auf der Station, sowie spezielle Ausflüge, z.B. Theaterbesuch etc., separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## 3 Pensionsleistungen und Tarife

Die Tarife und Kosten setzen sich zusammen aus dem Pensionstarif (Grundtaxe und dem Investitions- und Erneuerungsbeitrag), dem Betreuungs- und Pflegetarif, sowie den privaten Auslagen. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden direkt der Versicherung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach der Einstufung oder Überprüfung unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen.

⇒ Separat verrechnet werden nach persönlicher Vereinbarung:  
**Süssgetränke, alkohol. Getränke, zusätzl. Kaffee, Säfte etc.** (siehe Pkt. 5.2, Seite 6)

### 3.1 Tarifgrundlagen Langzeit

- **Pensionstarif** (BESA-Stufe 0 für alle Zimmer / Zi-Typen) Fr. 129.00 /Tg
- **Betreuungstarif** [Langzeit-, Akut- und Übergangspflege] Fr. 37.-- /Tg
- **Kurzzeitaufenthalt** [inkl. aller Zuschläge] (BESA-Stufe 0 für alle Zimmer / Zi-Typen) Fr. 166.00 /Tg
- **Zimmerreservation nach Absprache** (inkl. IE-Beitrag) Fr. 112.50 /Tg

#### Ermässigungen Zimmertyp

- |  | örtliche Beschreibung        | Tarif-Reduktion |
|--|------------------------------|-----------------|
| • Mehrbettzimmer (Oase) Haus A/C   | 2./3. Obergeschoss           | Fr. 12.50 /Tg   |
| • Zweierzimmer Haus B (1984)   | EG/1. und 2. Obergeschoss    | Fr. 10.-- /Tg   |
| • Disponibelzimmer Haus A  | Haus A 1./2./3. Obergeschoss | Fr. 7.50 /Tg    |
| • Disponibelzimmer Nacht Pergola<br>(-> in Kombination mit Tagesaufenthalt siehe Ziffer 6) | Haus C Erdgeschoss           | Fr. 10.00 /Tg   |

### 3.2 Tarife Langzeit (Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2)

Stufe		Betreuung	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Gesamttarif Bewohner
0	Fr.	37.00	0.00	0.00	0.00	166.00
1	Fr.	37.00	11.60	9.00	2.60	168.60
2	Fr.	37.00	34.80	18.00	16.80	182.80
3	Fr.	37.00	58.00	27.00	21.60	187.60
4	Fr.	37.00	81.20	36.00	21.60	187.60
5	Fr.	37.00	104.40	45.00	21.60	187.60
6	Fr.	37.00	127.60	54.00	21.60	187.60
7	Fr.	37.00	150.80	63.00	21.60	187.60
8	Fr.	37.00	174.00	72.00	21.60	187.60
9	Fr.	37.00	197.30	81.00	21.60	187.60
10	Fr.	37.00	220.40	90.00	21.60	187.60
11	Fr.	37.00	243.60	99.00	21.60	187.60
12	Fr.	37.00	266.80	108.00	21.60	187.60

### 3.3 Kurzeitaufenthalt (in der Regel bis 28 Tage)

Kurzeitaufenthalt wird nach den Grundlagen gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 berechnet. Ebenso wird die BESA-Einstufung für die Betreuung und Pflege nach Ziffer 2.2 festgelegt.

- Administrative Pauschale Fr. 250.-- /P
- Schlussreinigung (Kurzeitaufenthalt) Fr. 60.-- /P
- Weitere Zuschläge gemäss Positionen der Tarifordnung
- Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 28 Tagen beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen.

### 3.4 Weitere Zuschläge

- Ausserkantonale Pensionärinnen und Pensionäre, Zuschlag Fr. 10.-- /Tg  
(Mindestens für drei Jahre nach Heimeintritt)

Taxanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnern in der Regel drei Monate im Voraus mitgeteilt.

### 3.5 Verrechnung

- Die Verrechnung erfolgt in der Regel mit dem Tag der Zusage.
- Nach den persönlichen Räumungs- und Entsorgungsarbeiten, bestätigt durch schriftliche Abgabe unseres Formulars, wird mit dem Nachfolgetag das Mietverhältnis abgeschlossen und gilt als Kündigungstermin, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- Die Pensionstaxe und der Investitionsbeitrag werden in der Regel drei Tage über den Folgetag der Zimmerräumung hinaus erhoben, sofern kein neues Pensionsverhältnis durch das Haus vereinbart werden kann.
- Erfolgt die persönliche Zimmerräumung nicht innerhalb von sieben Tagen, werden ab dem siebten Tag zusätzlich Fr. 52.-- in Rechnung gestellt. (Vorhalteleistungen EPAT).

## 4 Personentransporte für Bewohner

- Fahrt / Transport mit PW (inkl. Wartezeit) Fr. 80.-- /Std
- Fahrt / Transport mit Bus (inkl. Wartezeit) Fr. 95.-- /Std
- Zusätzliches Betreuungspersonal Fr. 60.-- /Std

## 5 Zusatzleistungen (separate Verrechnung)

### 5.1 Telefon

Das Haus verfügt über eine moderne Telefonanlage. Diese erlaubt Ihnen direkten Zugang zum öffentlichen Telefonnetz, so wie Sie auch direkt angerufen werden können.

Sie erhalten auf Antrag von uns eine Nummer und auf Wunsch einen Telefonapparat zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgt monatlich gemäss Auszug nach Aufwand. Der bisherige private Telefonanschluss kann gekündigt werden.

(Hinweis: Bei einem internen Zimmerwechsel ändert die zugewiesene Telefonnummer.)

- Grundgebühr ohne Apparat Fr. 15.-- /Mt
- Miete Apparat vom Haus mit Grundgebühr Fr. 20.-- /Mt
- Internet-Anschluss im Zimmer Fr. 15.-- /Mt

## 5.2 Verschiedenes:

- Für Mahlzeiten, **auf Wunsch** im Zimmer serviert pro Mahlzeit Fr. 5.--
- Zimmerschlussreinigung pauschal (*Langzeitaufenthalt*) pauschal Fr. 275.--
- Entsorgungsgebühr: Gemeindetarif pro Sack / Gegenstand Fr. 3.50
- Näh- und Flickarbeiten persönlicher Kleider Stundenansatz Fr. 60.--  
Verrechnung nach Aufwand (unter 10 Min. Aufwand keine Verrechnung)
- chemische Reinigung nach Aufwand
- Coiffeur / Fusspflege nach Aufwand
- Leistungen wie: Rasierer, Rasierschaum, Körpermilch, Zahnbürsten etc. nach Aufwand
- Bewohner-Zimmerschlüssel Depot (bei Verlust Rückbehalt) pro Schlüssel Fr. 50.00
- Taschengeld Depotführung gratis auf Wunsch
- **Komfortleistung Getränke** Fr. 1.-- /Tg  
für Süssgetränke, alkohol. Getränke, zusätzl. Kaffee und Säfte auf der Station wird eine persönliche Vereinbarung abgeschlossen. *Diese Leistungen werden nicht von der EL übernommen und sind vom Bewohner zu entrichten.*  
**-> Es werden keine Getränke gegen Verrechnung auf den Stationen abgegeben.**

Verrichtungen, die über die normalen Leistungen des Heimes hinausgehen, werden in Rechnung gestellt. Verrechnungsansatz Fr. 60.-- /Std.

## 5.3 Haftpflichtversicherung

- Bewohnerhaftpflicht, obligatorisch Fr. 44.50  
(einmal jährlich oder bei Eintritt)

Die private Haftpflichtversicherung kann gekündigt werden.

## 5.4 Restaurant

Gerne bewirten wir Sie und Ihre Angehörigen in unserem öffentlichen Restaurant.

**Die Öffnungszeiten:** Donnerstag bis Dienstag 08:45 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:45 bis 21:00 Uhr.

Sie können das Tagesmenu oder von der reichhaltigen Menükarte wählen. Bewohner des Hauses können dabei die Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen) ohne Kostenfolge im Restaurant einnehmen.

**Wir stehen Ihnen auch für Anlässe im Familienkreis zur Verfügung und servieren Ihnen ein Menu nach unserer Karte für besondere Anlässe.**

Bei mehr als 8 Personen: ⇒ Voranmeldung Erwünscht, in der Regel 10 Tage im Voraus.

## 5.5 Arztbehandlung

Wir haben in unserem Haus das „Hausarztsystem“; die ärztlichen Behandlungen werden vom Arzt direkt verrechnet.

## 5.6 Medikamente etc.

Verordnete Medikamente, Einwegartikel, Pflege- und Gebrauchsmaterial werden in der Regel durch unsere Hausapotheke geliefert und nach Aufwand den entsprechenden Zahlern gemäss Vorgaben weiter verrechnet.

Es werden keine krankassenpflichtige MiGel-Produkte verrechnet. Diese persönlichen Verbrauchs- und Pflegematerialien (MiGel-Produkte), werden nach Artikel 25a KVG durch die vorgesehenen Kostenträger (Versicherer, Kantone und versicherten Personen) vergütet und sind in den Pflegekosten enthalten.

## 5.7 Kostenreduktionen

- Bei Spitalaufenthalt oder sonstigen Abwesenheiten reduziert sich der Pensionstarif. Der IE-Beitrag erfährt keine Reduktion.  
Reduktionsansatz (Zimmer- und Verpflegungsgutschrift) pro Tag Fr. 15.--  
(der Austritts- und der Eintrittstag werden voll verrechnet)
- Bei ausschliesslicher „Sondenernährung“ pro Tag Fr. 15.--
- Reduktion für Ehepaare im Heim ( im gleichen Zimmer) pro Tag Fr. 5.-- / Pers.
- Reduktion für Ehepaare im Heim pro Tag Fr. 2.50 / Pers.

## 5.8 Fernsehanschluss und Empfangsgebühren

Wir stellen in allen Zimmern einen kostenlosen Satelittenanschluss zur verfügung.

**Heimbewohnerinnen und –bewohner**, welche in ihrem Zimmer ein Radio- oder Fernsehgerät haben, **müssen ab dem 01. Januar 2019 keine Konzessionsgebühren mehr bezahlen.**

Die Institutionen, respektive das EPAT, gelten gemäss Artikel 69c Absatz 2 RTVG in Verbindung mit Artikel 2 Buchstabe abis der Registerharmonisierungsverordnung (RHV; SR 431.021) "Alters- und Pflegeheime" ab 01. Januar 2019 als «Kollektivhaushalt».

# Tarife und Leistungen

## 6 Tarifgrundlagen Tagesstruktur / Tagesaufenthalte

Wir betreuen auch tagesweise von 08:30 bis 20:00. In der Regel gelten folgende Bedingungen:

- |                                     |                         |         |     |        |
|-------------------------------------|-------------------------|---------|-----|--------|
| a) Tagespauschale Pension           | von 08:30 bis 20:00 Uhr | pro Tag | Fr. | 62.50  |
| b) Übernachtung Pension             | von 17:00 bis 09:00 Uhr | pro Tag | Fr. | 65.--  |
| c) Tagesaufenthalt mit Übernachtung |                         | pro Tag | Fr. | 125.00 |

### Ermässigungen

- |                              |                     |                 |         |     |       |
|------------------------------|---------------------|-----------------|---------|-----|-------|
| • Tagesaufenthalt halber Tag |                     | Tarif-Reduktion | pro Tag | Fr. | 10.-- |
| – Morgens:                   | von 08:30 bis 14:30 |                 |         |     |       |
| – Nachmittags:               | von 14:00 bis 20:00 |                 |         |     |       |

### 6.1 Tarife Tagesstruktur / Tagesaufenthalte (Die Skalierung entspricht Tabelle Seite 2)

Stufe		Betreuung Ant. Bewohn.	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Gesamt-Tarif
0	Fr.	12.50	0.00	0.00	0.00	75.00
1	Fr.	15.00	11.60	9.00	2.60	80.10
2	Fr.	15.00	34.80	18.00	16.80	94.30
3	Fr.	15.00	58.00	27.00	21.60	99.10
4	Fr.	20.00	81.20	36.00	21.60	104.10
5	Fr.	20.00	104.40	45.00	21.60	104.10
6	Fr.	20.00	127.60	54.00	21.60	104.10
7	Fr.	25.00	150.80	63.00	21.60	109.10
8	Fr.	25.00	174.00	72.00	21.60	109.10
9	Fr.	25.00	197.30	81.00	21.60	109.10
10	Fr.	35.00	220.40	90.00	21.60	119.10
11	Fr.	35.00	243.60	99.00	21.60	119.10
12	Fr.	35.00	266.80	108.00	21.60	119.10

(\* In der Tagesbetreuung wird nicht mit einem höheren zeitlichen Pflegebedarf gerechnet als Stufe 9

### 6.2 Abholdienst Tagesstruktur/Tagesaufenthalte

Für Tagesaufenthalte bieten wir einen vergünstigten Abholdienst an.

Rayon/ Zone	Abholdarief Fr. / Tg (*	Abhol- und Rücktransport für Tagesaufenthalte:
1	25.00	Thusis
2	30.00	Sils i/D, Cazis, Masein, Fürstenau, Fürstenaubruck
3	40.00	Flerden, Urmein, Tschppina, Tartar, Sarn, Präz, Rothenbrunnen, Tomils, Paspels, Rodels, Pratval, Rongellen
4	60.00	Glas, Scheid, Feldis
5	50.00	Rhazüns, Bonaduz, Zillis, Andeer

(\* Im Abholdarief ist das abholen und zurückbringen eingerechnet.



## 7 Tarifgrundlagen Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege kann längstens über vierzehn Tage erfolgen und muss vom behandelnden Spitalarzt verordnet werden. Die Abrechnung erfolgt gemäss der BESA-Einstufung während der verordneten Zeitspanne.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Prinzip der Spitalfinanzierung. Das heisst: Es werden dem Bewohner keine Pflegekosten verrechnet; diese gehen zu Lasten der Versicherer, Kanton und Wohngemeinde.

Für alle übrigen Leistungen gelten die Ansätze / Tarife gemäss Kapitel 3, 4 und 5.

### 7.1 Tarife Akut und Übergangspflege

Stufe		Betreuung Ant. Bewohn.	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Gesamt-Tarif
0	Fr.	37.00	0.00	0.00	---	166.00
1	Fr.	37.00	11.60	4.30	---	166.00
2	Fr.	37.00	34.80	12.80	---	166.00
3	Fr.	37.00	58.00	21.40	---	166.00
4	Fr.	37.00	81.20	29.90	---	166.00
5	Fr.	37.00	104.40	38.50	---	166.00
6	Fr.	37.00	127.60	47.00	---	166.00
7	Fr.	37.00	150.80	55.60	---	166.00
8	Fr.	37.00	174.00	64.10	---	166.00
9	Fr.	37.00	197.20	72.60	---	166.00
10	Fr.	37.00	220.40	81.20	---	166.00
11	Fr.	37.00	243.60	89.80	---	166.00
12	Fr.	37.00	266.80	98.30	---	166.00

## 8 Allgemeines

### 8.1 Rechnungsstellung

Die Leistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Begleichung der Rechnung hat innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der gesetzliche Verzugszins verlangt werden.

#### Rechnungsempfänger:

- Standardempfänger ist grundsätzlich der Bewohner (vereinbarte Rechnungsadresse)
- Die Rechnungsstellung an die Versicherer (KVG-pflichtige Pflege und Medikamente) erfolgt durch die Institution
- Die Rechnungsstellung der ungedeckten Pflegekosten inklusiv KVG-pflichtige MiGel-Produkte erfolgt durch die Institution an Gemeinde(n) und Kanton

### 8.2 Rechnungsschuldner

Als Rechnungsschuldner gilt der Bewohner.

### 8.3 Hilflosenentschädigung

Wir unterstützen Sie bei der notwendigen Antragserstellung. Ebenso werden wir Sie bei entsprechender Pflegebedürftigkeit darauf hinweisen, dass ein Antrag gestellt werden kann. Es besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

## 9 Tarifierung

Diese Tarifordnung tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Frühere Erlasse treten ausser Kraft.

#### **Hinweis:**

*Die Anhänge 1 bis 3 basieren auf dem jährlichen Regierungsratsbeschluss zur Verordnung zum kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG), der jeweils im Dezember erfolgt.*

---

Martin Liver  
Stiftungsratspräsident

Bruno Ritter  
Institutionsleiter

Thusis, im Dez. 2018

## Anhang 1: Kostenverteilung Pflege Langzeitaufenthalt

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Restbetrag	Anteil Kanton 25%	Anteil Wohn.Gem. 75%
0	0.00	0.00	0.00	---	---	---
1	11.60	9.00	2.60	---	---	---
2	34.80	18.00	16.80	---	---	---
3	58.00	27.00	21.60	9.40	2.35	7.05
4	81.20	36.00	21.60	23.60	5.90	17.70
5	104.40	45.00	21.60	37.80	9.45	28.35
6	127.60	54.00	21.60	52.00	13.00	39.00
7	150.80	63.00	21.60	66.20	16.55	49.65
8	174.00	72.00	21.60	80.40	20.10	60.30
9	197.20	81.00	21.60	94.60	23.65	70.95
10	220.40	90.00	21.60	108.80	27.20	81.60
11	243.60	99.00	21.60	123.00	30.75	92.25
12	266.80	108.00	21.60	137.20	34.30	102.90

# Tarife und Leistungen

## Anhang 2: Kostenverteilung Pflege Tagesstruktur / Tagesaufenthalte

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Restbetrag	Anteil Kanton 25%	Anteil Wohn.Gem. 75%
0	0.00	0.00	0.00	---	---	---
1	11.60	9.00	2.60	---	---	---
2	34.80	18.00	16.80	---	---	---
3	58.00	27.00	21.60	9.40	2.35	7.05
4	81.20	36.00	21.60	23.60	5.90	17.70
5	104.40	45.00	21.60	37.80	9.45	28.35
6	127.60	54.00	21.60	52.00	13.00	39.00
7	150.80	63.00	21.60	66.20	16.55	49.65
8	174.00	72.00	21.60	80.40	20.10	60.30
9	197.20	81.00	21.60	94.60	23.65	70.95
10	220.40	90.00	21.60	108.80	27.20	81.60
11	243.60	99.00	21.60	123.00	30.75	92.25
12	266.80	108.00	21.60	137.20	34.30	102.90

## Anhang 3: Kostenverteilung Pflege Akut- und Übergangspflege

Stufe	KVG-Pflege	Anteil KK-Vers.	KVG- Anteil Bewohn.	Restbetrag	Anteil Kanton 25%	Anteil Wohn.Gem. 75%
0	0.00	0.00	---	---	---	---
1	11.60	4.30	---	7.30	1.80	5.50
2	34.80	12.80	---	22.00	5.50	16.50
3	58.00	21.40	---	36.60	9.20	27.40
4	81.20	29.90	---	51.30	12.80	38.50
5	104.40	38.50	---	65.90	16.50	49.40
6	127.60	47.00	---	80.60	20.15	60.45
7	150.80	55.60	---	95.20	23.80	71.40
8	174.00	64.10	---	109.90	27.50	82.40
9	197.20	72.60	---	124.60	31.15	93.45
10	220.40	81.20	---	139.20	34.80	104.40
11	243.60	89.80	---	153.80	38.45	115.35
12	266.80	98.30	---	168.50	42.10	126.40